

# Merkblatt zum Abzug der Kosten eines Arbeitszimmers für Lehrpersonen

Voraussetzungen:

- Das Formular „Bestätigung betr. Abzug Arbeitszimmer“ ist von der Schulleitung unterschreiben zu lassen und den Steuerunterlagen beizulegen.  
Die Schulleitung hat einen Ermessensspielraum, ob sie das Formular unterschreibt oder nicht. Kriterien sind, ob die Schule entsprechenden geeigneten Raum zur Verfügung stellt (jederzeit, in genügender Anzahl vorhandene Arbeitsplätze, ruhig und abgeschirmt, genug Materialstauraum). Dokumentieren Sie gegenüber Ihrer Schulleitung Ihr Arbeitszimmer mit Fotos. Ist eine Lehrperson mit dem Entscheid ihrer Schulleitung nicht einverstanden, kann sie die Volksschulleitung bzw. die Leitung Mittelschulen und Berufsschulen anfragen. Ein juristisches Vorgehen ist zwecklos.
- Die Lehrperson hat zu Hause für die Berufsarbeit ein besonderes Arbeitszimmer eingerichtet.
- Dieses private Arbeitszimmer wird überwiegend und regelmässig für einen wesentlichen Teil der Berufsarbeit benutzt (Richtwert 40% der Gesamtarbeitszeit bei einer 100%-Stelle, also 2 Arbeitstage, aus Rechtsprechung Steuergericht BL).

Steuerbehörde Basel-Stadt

- Wer einen Steuerabzug fürs Arbeitszimmer geltend macht, muss auf den kantonalen Abzug für die Berufspauschale (aktuell CHF 4'000.--) verzichten. Dafür darf man zusätzlich Fahrtkosten, Mehrkosten für auswärtige Verpflegung und weitere Berufsauslagen für Computer, Fachzeitschriften, Telefonate in Abzug bringen.
- Berechnung des Steuerabzug für das Arbeitszimmer nach folgender Formel:

(Mietkosten oder Eigenmietwert geteilt durch Anzahl Zimmer) multipliziert mit  $\frac{3}{4}$   
Befindet sich das Arbeitszimmer ausserhalb der Wohnstätte, sind die gesamten Kosten (ohne Multiplikation mit  $\frac{3}{4}$ ) abziehbar, bei Einzimmerwohnungen ist kein Abzug möglich.

Steuerbehörde Basel-Land

- Wer einen Steuerabzug fürs Arbeitszimmer geltend macht, muss auf den Pauschalabzug für die übrigen Berufsauslagen (aktuell CHF 500.--) verzichten. Dafür darf man Kosten für Berufskleider und Fachliteratur zusätzlich in Abzug bringen.
- Berechnung des Steuerabzug für das Arbeitszimmer nach folgender Formel:

Mietkosten oder Eigenmietwert geteilt durch (Anzahl Zimmer plus 1)